

Liebe Mitglieder der STL,

der Vorstand hat beschlossen, dass trotz der Corona-Pandemie auch in dieser Saison – wie seit den Gründungszeiten der STL - der Erwerb einer Spielberechtigung zur Nutzung unserer Tennisanlage notwendig ist. Auf die auf unserer Homepage veröffentlichten Regelungen zur Spielberechtigung wird insoweit verwiesen.

Da ein Thekenbetrieb im Clubhaus bis auf weiteres nicht erlaubt ist, kann die Spielberechtigung zunächst nicht durch „Hüttendienst“ erworben werden. Vielmehr kann jedes Mitglied, das spielen möchte, die Spielberechtigung durch Zahlung eines Betrages von 50,00 € erwerben. Die Reduzierung von 75,00 € auf 50,00 € rechtfertigt sich daraus, dass zum Beispiel das Duschen nicht erlaubt ist und wegen aller weiteren Einschränkungen. Die Zahlungsfrist wird auf den 15. Juni 2020 bestimmt. Die Zahlung ist zu leisten auf das bekannte Konto bei der Raiffeisenbank Baunatal IBAN: DE47 5206 4156 0007 3136 08.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Thekenbetrieb wieder zulässig sein, so könnten Mitglieder diesen übernehmen und die 50,00 € würden vom Verein zurückgezahlt.

Wer nicht in der Lage ist, den Betrag von 50,00 € aufzubringen, hat die Möglichkeit, schriftlich einen Antrag auf Erbringung von sonstigen Arbeitsleistungen (Projektarbeit) beim Vorstand zu stellen.

Trotz aller Einschränkungen wünschen wir Euch allen weiterhin viel Spaß beim Tennisspielen auf unserer schönen Anlage!

Der Vorstand